

Der Präsident:  
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt Kanton Bern  
rolf.graedel@justice.be.ch

Eidgenössisches Departement  
des Innern Edi  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich  
Öffentliche Gesundheit  
Seilerstrasse 8  
3003 Bern

Bern, 11. März 2015

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)  
Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung  
der Mo. Eder 13.3393<sup>1</sup>**

Sehr geehrte Damen und Herren

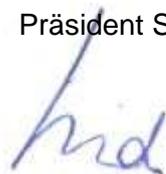
Die Schweizerische Staatsanwältkonferenz (SSK) dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zu den Teilrevisionen der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) und der Arzneimittel-Werbeverordnung (AMV) zu äussern.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Wir anerkennen das Bedürfnis nach einer Regelung, doch gehört der Arzneimittelbereich nicht zu den Kernbereichen unserer Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Präsident SSK | CPS



Rolf Grädel